

**Sicherung der Asylsozialbetreuung,
Modellkommune, Betreuung von anerkannten
Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und
der dezentralen Unterbringung**

Zuschüsse an verschiedene Träger
Haushaltsjahr 2016 und 2017 ff.

Produkt 60 6.2.3 Betreuung von jungen und
unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit Sommer 2014 wurden aufgrund steigender Flüchtlingszahlen in immer kürzeren Abständen in der eigens dafür geschaffenen, referatsübergreifenden Task Force UFW Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen geplant und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, erstmals in der Vollversammlung am 22.10.2014 mit der Beschlussvorlage „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00955). Bereits im Sommer 2014 genehmigte der Stadtrat der Landeshauptstadt München dem Träger der Inneren Mission München zusätzliche Stellen für die Asylsozialberatung in der immer stärker überbelegten Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne und deren Dependancen. Dies war der Einstieg in die kommunale Kofinanzierung bei der Betreuung von Flüchtlingen, um die soziale Balance in der Stadtgesellschaft aufrechterhalten zu können und den sozialen Frieden in den Stadtvierteln weiterhin zu sichern. Im Frühjahr 2015 genehmigte der Stadtrat zusätzlich zur staatlich geförderten Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie pädagogischen Hilfskräften, um einen Betreuungsschlüssel von 1:100 zu erreichen und Unterstützungsangebote im Schichtdienst für die Bewohnerschaft in der Unterkunft sowie zur Befriedung in der Nachbarschaft zu ermöglichen. Dieses erfolgreiche Konzept wurde in der dezentralen Unterbringung, in welche die Stadt im Sommer 2015 aufgrund von Direktzuweisungen von Flüchtlingen einsteigen musste, ebenfalls umgesetzt. Hinzu kamen umfassende Personalressourcen zur Verwaltung der zum Teil enorm großen Einrichtungen (bis zu 850 Plätze).

Dies führte dazu, dass trotz hoher Zugangszahlen die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden konnte.

Die Münchner Bevölkerung reagierte mit großer Hilfsbereitschaft. Das ehrenamtliche Potenzial wurde rasch innerhalb und im Umfeld der Unterkünfte genutzt und in den Betrieb einbezogen.

Im Sommer 2015 fiel schließlich nach mehrmaligem Insistieren von Seiten der Stadt die Entscheidung der Staatsregierung, München zu einer von sieben Modellkommunen zu machen. Diese Entscheidung erkennt an, dass die Stadt durch die eben skizzierten Handlungsschritte und Prozesse in der modellhaften Unterbringung sowie Versorgung von Flüchtlingen bereits weit vorangeschritten war.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden

- die Bedarfe in der Asylsozialbetreuung,
- die Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Modellkommune“,
- die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung, sogenannten „Fehlbelegern“* und „Statuswechslern“* als kommunale Pflichtaufgabe sowie
- die notwendige gleiche Ausstattung an allen Standorten behandelt.

Die Asylsozialbetreuung ist eine entscheidende Schnittstelle zwischen Flüchtlingen, Behörden, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, Ehrenamtlichen und vielen mehr. Sie leistet Beratung und Orientierung, vermittelt in bestehende Angebote, hat die Gemeinschaft in der Unterkunft und im Umfeld im Blick und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in den jeweiligen Unterkünften und im Stadtteil.

Mit Stand 30.08.2016 sind 11,63 VZÄ Leitung, 105,68 VZÄ Asylsozialberatung und 92,2 VZÄ pädagogische Hilfskräfte bei den Freien Trägern eingestellt. Dieser Personaleinsatz basiert auf dem vom Stadtrat beschlossenen Sozialberatungsschlüssel von 1:100 und 3,0 Stellen Hilfskräften pro Unterkunft. Mit Stand 31.12.2015 wurden rund 4 VZÄ Leitung, 41 VZÄ Asylsozialberatung und 39 VZÄ pädagogische Hilfskräfte bei den Trägern finanziert.

Der geplante Gesamtfinanzierungsbedarf liegt bei 11.102.637 € in 2016 und 14.395.884 € ab 2017, von denen bereits 7.876.000 € im städtischen Haushalt eingestellt sind. Über die Modellkommunenförderung werden maximal 2,5 Mio € in 2017 in den städtischen Haushalt zurückfließen – abhängig vom realen Personaleinsatz in Unterkünften und dem,

* Bei „Fehlbelegern“ und „Statuswechslern“ handelt es sich um anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltserlaubnis, die noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (sog. Fehlbeleger) oder in der dezentralen Unterbringung (Statuswechsler) untergebracht und damit wohnungslose Münchner Bürgerinnen und Bürger sind.

was die Regierung im Einzelfall als refinanzierbar anerkennt.

Da es sich um das erste Jahr der Modellkommune handelt, liegen hier keine Erfahrungsgrößen vor, sondern nur Schätzwerte. Die restlichen Kosten müssen von der Stadt München selbst getragen werden.

1. Ausgangslage

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung fördert die Landeshauptstadt München die Asylsozialbetreuung in 50 Standorten der dezentralen Unterbringung, neu errichteten Gemeinschaftsunterkünften und der Aufnahmeeinrichtung (AE). Vier weitere Standorte wurden gefördert und sind bereits wieder geschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149) wurde ein Modell der Asylsozialbetreuung bewilligt, das einen Betreuungsschlüssel von 1:100 für die Asylsozialberatung in der Folgeunterbringung und zusätzlich den Einsatz von pädagogischen Hilfskräften nach dem Vorbild der sogenannten Pförtner mit Sonderaufgaben vorsieht. Mit diesem kommunalen Betreuungsschlüssel soll die soziale Betreuung verbessert und eine kommunale Asylsozialberatung geleistet werden, die im Rahmen der vom Freistaat Bayern verabschiedeten Asylsozialberatungsrichtlinie so nicht mehr vorgesehen ist.

Dieses Betreuungssystem wurde in allen Flüchtlingsunterkünften, die ab dem Jahr 2015 öffneten, erfolgreich umgesetzt und gut angenommen.

Die seit vielen Jahren bestehenden 10 Gemeinschaftsunterkünfte im Münchner Stadtgebiet, deren Betreuung unter erheblichem Eigenmittelanteil der Verbände von der ROB teilfinanziert wurden, wurden zunächst nicht berücksichtigt, so dass diese immer noch mit einem Betreuungsschlüssel von 1:150 ohne zusätzliche pädagogische Hilfskräfte betreut werden, da sie bereits von den Verbänden betreut wurden und zum damaligen Zeitpunkt eine relativ stabile und langjährige Belegung aufwiesen.

Inzwischen gibt es hinsichtlich Fluktuation und Belegung mit vielen neu in Deutschland angekommenen Flüchtlingen und der Notwendigkeit einer verdichteten Belegung in der Praxis keine Unterschiede mehr zu den neu eröffneten Unterkünften, so dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen demnach alle Unterkünfte mit den gleichen Betreuungsstandards geführt werden.

Seit Januar 2016 läuft das Modellprojekt „Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion (Modellkommune)“. Hier besteht die Möglichkeit, dass der Landeshauptstadt München Personalkosten für die Asylsozialberatung vom Freistaat Bayern teilweise bezuschusst werden.

Allerdings ist der Anteil der Förderung vergleichsweise gering und entsprechend wäre der Eigenmittelanteil der Verbände hoch. Demzufolge war die Bereitschaft, hier in die Asylsozialberatung einzusteigen, gering und ohne den Einsatz kommunaler Mittel wäre eine flächendeckende Betreuung nicht sicherzustellen.

In der Konsequenz bedeutet das, dass kommunale Mittel eingesetzt werden müssen, wenn eine flächendeckende Grundversorgung mit Asylsozialbetreuung in allen Unterkünften gewährleistet sein soll.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen (zu den angestrebten Veränderungen etc.)

Flüchtlinge, die neu in Deutschland und in München sind, haben einen hohen Informations- und Orientierungsbedarf hinsichtlich Asylverfahren, Behördenwegen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, aber auch z.T. physische und psychische Erkrankungen und Traumata, die eine professionelle Betreuung notwendig machen.

Mit der Anerkennung als Flüchtling oder mit dem Erreichen eines Aufenthaltsstatus ändert sich für die betreffenden Personen viel, weil andere Regelungen und Behörden in den Vordergrund treten, aber auch eine persönliche Auseinandersetzung über eine Perspektive in Deutschland und die damit verbundene, meist lange dauernde oder dauerhafte Trennung von Familie und Herkunftsland. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die einzelnen Menschen dar, weil gleichzeitig mit dem „Aufbruch“ auch Trauerarbeit geleistet werden und die eigene Identität in einer anderen Gesellschaft und sozialem Umfeld in Abhängigkeit von der eigenen Herkunft neu gefunden und ausgelotet werden muss. Auch der Übergang in die Regeldienste muss unterstützt und begleitet werden, damit eine Anbindung dort gelingt.

In den Unterkünften müssen viele Menschen vorübergehend auf engem Raum zusammenleben. Dies hat zur Folge, dass es wenig Privatsphäre gibt, was für alle Betroffenen eine Belastung darstellt und hohe Kompromissbereitschaft erfordert. Deshalb müssen auch klare Regelungen für ein sozialverträgliches Miteinander vorgegeben, durchgesetzt und gelebt werden.

Eine Einbindung der Unterkünfte in die Nachbarschaft und den Stadtteil sowie in die sozialräumlichen Angebote ist zur Wahrung des sozialen Friedens und zur Integration sehr hilfreich. Ehrenamtliche übernehmen hier oft eine wichtige Rolle.

Die Asylsozialbetreuung wirkt auf allen diesen Ebenen als Schnittstelle und professionelle Anlaufstelle für alle Beteiligten. Sie kennt die Gegebenheiten vor Ort und kann laufend auf Anforderungen reagieren und einwirken.

Insbesondere

- informiert sie die Geflüchteten über ihre Rechte und Pflichten in behördlichen Verfahren,
- unterstützt sie bei der Lebensunterhaltssicherung und beim Asylverfahren, indem sie beispielsweise hilft, Formulare auszufüllen, Wege erklärt, Termine vereinbart, Behördenschreiben erklärt, Informationen weitergibt, Adressen von Fachstellen vermittelt,
- unterstützt sie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Orientierung im städtischen Sozial- bzw. Kulturraum, indem sie beispielsweise Patenschaften vermittelt und mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, Kontakte zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten herstellt oder selbst anbietet, Informationen zum Leben in München und Deutschland gibt,
- kümmert sie sich um die körperliche und psychische Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner, indem sie Zugang zur medizinischen und psychiatrischen/psychologischen Versorgung organisiert, tagesstrukturierende Maßnahmen organisiert, Stabilisierung und Beratung anbietet, mit Facheinrichtungen kooperiert und über das Gesundheitssystem aufklärt,
- fördert sie ein friedliches, anerkennendes und kooperatives Zusammenleben in der Unterkunft und im Sozialraum, indem sie Zusammenleben, Akzeptanz und Umsetzung von Regeln des Zusammenlebens aktiv unterstützt, Nachbarschaftsarbeit und Konfliktprävention leistet, mit Hausverwaltung und Sicherheitsdienst kooperiert, vermittelt, in Gefährdungssituationen interveniert und Öffentlichkeitsarbeit leistet,
- achtet sie auf die Einhaltung der Rechte von Minderheiten,
- vermittelt sie Zugang zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt und kooperiert dabei aktiv mit den bestehenden Angeboten,
- arbeitet sie mit Ehrenamtlichen und Helferkreisen zusammen,
- vertritt sie die Anliegen der Flüchtlinge in politischen und gesellschaftlichen Gremien, beispielsweise in den REGSAM-Arbeitskreisen,
- fördert sie die gesellschaftliche Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Familien unter Anerkennung des jeweiligen kulturellen Kontextes, beispielsweise durch die Anbindung an Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Horte, Berufsschulen sowie Sport- und Freizeitangebote,
- erklärt und vermittelt sie in Deutschland bestehende Werte und Normen,
- unterstützt sie Eltern/Sorgeberechtigte bei der Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen,
- stabilisiert sie die Kinder und Jugendlichen altersgemäß in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung.

Der Aufgabenbereich ist sehr umfassend und hier nicht abschließend dargestellt, wobei die Asylsozialbetreuung nicht die Regelangebote und Fachdienste ersetzt, sondern ergänzend, vermittelnd, präventiv, aber auch nachgehend arbeitet. Hierzu ist es notwendig, dass die Beratungskräfte der Asylsozialberatung, die Hilfskräfte und die durch den Aktionsplan des Stadtjugendamtes finanzierten Erzieherinnen und Erzieher als Team vor Ort in der Unterkunft eng zusammenarbeiten und entsprechende Leitungsteile finanziert sind.

In den Unterkünften soll die Asylsozialberatung mit einem Schlüssel von 1:100 sowie 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte und Leitungsteile von 1:8 Sozialpädagogik eingesetzt werden. Als Berechnungsgrundlage wird 90 % der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da ca. 10 % der Plätze aus den unterschiedlichsten Gründen nicht belegbar sind (z.B. Familienverbund). Über den Aktionsplan des Stadtjugendamtes werden Erzieherinnen und Erzieher für die Unterstützungsangebote an Kinder und Jugendliche in den Unterkünften finanziert und eingesetzt.

Die Asylsozialbetreuung bespricht sich wöchentlich mit der Einrichtungsleitung über die Belange des Hauses, die Angebote und den Einsatz der Ehrenamtlichen. Die Einrichtungsleitung unterstützt und beaufsichtigt das Hausservice- und Sicherheitspersonal, den Sicherheits- bzw. Wachdienst, den Hausmeister, die Reinigungskräfte und soweit vorhanden das Cateringunternehmen. Auch hier gibt es regelmäßige Gesprächstermine mit allen Beteiligten.

2.1 Sicherstellung der Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 in der Asylsozialberatung in allen Münchner Flüchtlingsunterkünften

Asylsozialberatung ist nach Definition des Freistaats Bayern eine freiwillige Leistung. Daher ist eine Förderung weder gesichert noch kostendeckend möglich und mit einem erheblichen Einsatz von Eigenmitteln verbunden.

Die Asylsozialberatung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des sozialen Friedens im Umfeld der Unterkünfte und der Öffentlichkeit. Sie trägt zu einem sinnvollen Miteinander in der Stadtgesellschaft bei, indem sie den Zugang zu Tagesstruktur, Sprachkursen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten schafft, die mittelfristig Ressourcen sparen, wenn Flüchtlinge sich kompetent in ihrem Alltag bewegen und integrieren können. Die Asylsozialberatung ist oft auch Ansprechpartnerin für Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Schulen, Sprachkursträger und viele mehr. Sie leitet ehrenamtliches Engagement in den Unterkünften sinnvoll an.

In den Unterkünften wird der Grundstein für Integration gelegt. Versäumnisse sind später nicht mehr oder nur mit wesentlich höherem Aufwand aufzuholen. All diese Aufgaben sind anderweitig nicht zu erfüllen. Ein Verzicht auf die Asylsozialberatung würde Überforderung und Konflikte fördern, statt sie zu reduzieren und mühsam aufgebaute Strukturen würden ins Leere laufen.

Daher soll die Asylsozialbetreuung auch weiterhin ergänzend zu dem bisherigen Mitteleinsatz der Verbände mit kommunalen Mitteln und aufstockend mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 sowie dem zusätzlichen Einsatz von pädagogischem Hilfspersonal im Schichtdienst gefördert werden, um die soziale Betreuung zu gewährleisten. Die soziale Betreuung umfasst alle in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft oder dezentralen Unterbringung lebenden Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Diese Form der sozialen Betreuung soll in allen Münchner Flüchtlingsunterkünften gewährleistet und bezuschusst werden, ohne die bisher eingesetzten Eigenmittel der Träger zu ersetzen, sondern diese auch zukünftig zu ergänzen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03149) wurde der Einsatz von pädagogischen Hilfskräften in Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Diese sind an die Asylsozialberatung angebunden, werden fachlich angeleitet und arbeiten dieser zu. Sie übernehmen hier oft die Funktion von Sprach- und Kulturmittlern, erklären alltagspraktische Fragen, helfen bei der Vereinbarung von Terminen und begleiten und unterstützen gegebenenfalls Flüchtlinge und Ehrenamtliche auch in Abwesenheit der Asylsozialberatung, sie arbeiten aufsuchend und tragen zur Förderung des sozialen Friedens bei. In staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sind sie außerhalb der regulären Bürozeiten und am Wochenende oft die einzigen Ansprechpersonen in der Unterkunft.

2.2 Darstellung der Trägerauswahl

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03149) wurde die Finanzierung eines umfangreichen Betreuungskonzepts für die neu zu eröffnenden dezentralen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte beschlossen. Die Umsetzung soll laut Beschlusstext im Wege der Zuschussfinanzierung durch die bislang vom Freistaat Bayern eingesetzten Träger und gegebenenfalls weitere bereits beim Freistaat Bayern akkreditierte Träger erfolgen. Ein formelles Trägerauswahlverfahren wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit der Stellenbesetzung als nicht durchführbar angesehen. Die tatsächliche Trägerauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte soll unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, erfolgen.

Die Vergabe der Asylsozialberatung auf Landesebene findet in einem Einigungsverfahren innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege statt. Die akkreditierten Verbände legen sich dort auf die Betreuungsstandorte fest und teilen das Ergebnis dem StMAS und der Regierung von Mittelfranken als Abrechnungsbehörde mit. Angelehnt an das Verfahren auf Landesebene wurden alle fünf vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) akkreditierten Wohlfahrtsverbände am 02.06.2015 zu einer Besprechung bei der damaligen Sozialreferentin und der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration eingeladen. Eines der Ergebnisse war ein regelmäßig stattfindendes Verbändetreffen, bei dem im Einvernehmen die Standorte im Stadtgebiet München verteilt werden. Dies entspricht nicht nur dem Verfahren auf Landesebene, sondern stellt auch sicher, dass die Verbände und deren Mitgliedsorganisationen vom StMAS als Träger der Asylsozialberatung anerkannt sind. Somit werden Stellen im Rahmen der Modellkommune, sofern ausreichend Mittel im Haushalt des Freistaats Bayern vorhanden und die Betreuungsschlüssel noch nicht ausgeschöpft sind, auch genehmigt.

Dieses Verfahren war im Rahmen der Planungsvorläufe der letzten Monate und einer weiterhin tragfähigen Vorgehensweise derzeit das einzig anwendbare Verfahren. Grundsätzlich sollen zukünftig aber Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden, wo dies der Vorlauf und die Sicherheit der Planung zulassen.

Im Rahmen des Einigungsverfahrens wurden folgende Trägerentscheidungen getroffen:

Wohlfahrtsverband	Ggf. Mitgliedsorganisation	Unterkünfte
AWO		<ul style="list-style-type: none"> • Langwieder Hauptstr. 30 • Mainaustr. 14 • Wotanstr. 88 • Hofmannstr. 69 • Mainaustr. 12 LBH
BRK		<ul style="list-style-type: none"> • Maria-Goeppert-Meyer-Str. 21
Caritasverband		<ul style="list-style-type: none"> • Fürstenrieder Str. 155 LBH • Heinrich-Wieland-Str. 72 (Erweiterung) • Tischlerstr. 30 (Erweiterung) • Truderinger Str. 4 • Aschauerstr. 34 • Emma-Ihrer-Str. 8

		<ul style="list-style-type: none"> • Karlstr. 77-79 • Karlsfelder Str. 282 LBH • Klausenburgerstr. 2-6 • Kronstadter Str. 38 • Burgauerstr. 41 • Schwanthalerstr. 24 • Stolzhoferstr. 25 • Triebstr. 24 • Hans-Thonauer-Str 3d • Arnold-Sommerfeld-Str. 15 LBH • Arnold-Sommerfeld-Str. 11 • Blumenstr. 51 • Eisenheimer Str. 48-50 • Fauststr. 90 • Forstenrieder Allee Fl. 494/0 • Hanebergstr. 2 • Max-Proebstl-Str. 4 LBH • Tübinger Str. 1-3
Caritasverband	Jesuiten Flüchtlingsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Ottobrunner Str. 28h
Diakonisches Werk	Innere Mission München	<ul style="list-style-type: none"> • Baierbrunner Str. 14 • Landsberger Str. 412 (Erweiterung) • Neumarkter Str. 43 • Am Kapuzinerhölzl/Wintrichring • Kurparkstr. 70 • Bayernkaserne Haus 8 • Bayernkaserne Haus 12 • Centa-Hafenbrädl-Str. 49 • Centa-Hafenbrädl-Str. 50 • Schleißheimer Str. 438 • Willy-Brandt-Allee 8 • Dachauer Str. 232 • Georg-Reismüller-Str. 32 • Josef-Wild-Str. 3 • Neuherbgstr. 24 LBH • Schertlinstr. 8 • Skagerrakstr. 4 • Bayernkaserne Haus 7g
Diakonisches Werk	Die Johanniter e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Hellabrunner Str. 1
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Arbeiter-Samariter-B und (ASB)	<ul style="list-style-type: none"> • Hansastr. 55 LBH • Thalhoferstr.

		<ul style="list-style-type: none"> • Meindlstr. Fl. St. 9423
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Trägerkooperation Condrops/Frauenhilfe /pro familia	<ul style="list-style-type: none"> • Richard-Strauß-Str. 76 • Rosenheimer Str. 192 • Hofmannstr. 51

Die Träger haben aufgrund ihrer eigenen Kapazitäten und Möglichkeiten von Einarbeitung, aber auch aufgrund von räumlicher Nähe zu anderen Einrichtungen oder bestehender Vernetzung im Stadtteil Interesse für den jeweiligen Standort bekundet. Alle Interessensbekundungen wurden im Einvernehmen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der vom Freistaat Bayern akkreditierten Verbände und dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, entschieden. In der Aufnahmeeinrichtung ist die Innere Mission München tätig. Diese Entscheidung wurde in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege getroffen, bevor die Landeshauptstadt München mit der Auswahl und Finanzierung begonnen hat.

Infolge dieser Trägerentscheidungen wurden bei den Trägern mit Stichtag 30.08.2016 folgende Stellenzahlen bezuschusst:

Wohlfahrtsverband	Ggf. Mitgliedsorganisation	VZÄ
AWO		Leitung 1,23 VZÄ Asylsozialberatung 8,93 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 8,48 VZÄ
BRK		--
Caritasverband		Leitung 5,0 VZÄ Asylsozialberatung 37,8 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 41,3 VZÄ
Caritasverband	Jesuiten Flüchtlingsdienst	Asylsozialberatung 1,8 VZÄ
Diakonisches Werk	Innere Mission München	Leitung 2,9 VZÄ Asylsozialberatung 43,45 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte 32,35 VZÄ
Diakonisches Werk	Die Johanniter e.V.	Leitung 1 VZÄ Asylsozialberatung 6,5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 3,2 VZÄ
Paritätischer Wohlfahrtsverband	ASB	Leitung 0,5 VZÄ Asylsozialberatung 4 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 2,98 VZÄ

Paritätischer Wohlfahrtsverband	Trägerkooperation Condrops/Frauenhilfe/pro familia	Leitung 1 VZÄ Asylsozialberatung 5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 3,89 VZÄ
Gesamt		Leitung 11,63 VZÄ Asylsozialberatung 105,68 VZÄ pädagogische Hilfskräfte 92,2 VZÄ

2.3 Förderung der Asylsozialberatung im Rahmen der „Modellkommune“

Personalkosten der Asylsozialberatung werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel des Freistaats Bayern mit einer Pauschale gefördert, die je nach Tarif auch weniger als 80 % der tatsächlichen Personalkosten deckt. In Aufnahmeeinrichtungen ist ein Betreuungsschlüssel von 1:100 und in Folgeeinrichtungen von 1:150 dem Grunde nach förderfähig, d.h. bei dem vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen Betreuungsschlüssel von 1:100 in den Folgeeinrichtungen können 30 % der Personalkosten grundsätzlich nicht gefördert werden, dies trifft auch auf die Sachkosten und die Hilfskräfte im Schichtdienst zu.

2016 wurde die Förderung von 64 VZÄ im Rahmen der Modellkommune bewilligt. Von Seiten des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration wurde fast die doppelte Anzahl an Stellen beantragt, um die oben genannten vorgesehen Schlüssel von 1:100 in der Asylsozialberatung an jedem Standort einzuhalten.

Zum Stand der Beschlussstellung wird mit einer Fördersumme von maximal 2,5 Millionen Euro kalkuliert. Die Summe kann nicht endgültig beziffert werden, da es sich um eine Hochrechnung nach Pauschalen handelt, aber die endgültige Förderung von der tariflichen Einstufung und dem tatsächlichen Beschäftigungszeitraum abhängig ist.

Die Förderung von Stellen in der Asylsozialberatung im Rahmen der Modellkommune bezieht sich derzeit auf das Haushaltsjahr 2016. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Asylsozialberatung mit 1.229.331 € aus städtischen Mitteln bezuschusst. Stellen, die bereits 2015 eingerichtet waren, können nicht mit Landesmitteln gefördert werden. Der Förderzeitraum im Rahmen der Modellkommune wurde für das Haushaltsjahr 2017 verlängert.

Der Stadtrat muss entscheiden, ob sich die Landeshauptstadt München weiterhin als

„Modellkommune“ beim StMAS bewerben will und damit Fördermittel in vergleichsweise geringem Umfang beantragen kann. Mit dem Status als Modellkommune ist verbunden, dass die Gesamtplanung und Steuerung der Asylsozialberatung in kommunaler Hand liegt – mit Ausnahme der Bestandsstellen bei den Trägern. Die Vorteile der Modellkommune sind, dass damit der Einsatz der Ressourcen und die Einbindung der Betreuungsarbeit in städtische Ziele gewährleistet ist und die Kommune Einfluss auf die Beauftragung und die Eignung der Träger hat. Freie Träger können im Zeitraum der Modellkommunenförderung nicht unabhängig von der Landeshauptstadt München selbst in die Asylsozialberatung einsteigen und für sich eine Förderung beantragen. Damit verbunden ist eine Gesamtverantwortung für die Organisation der Asylsozialberatung und ein hoher Verwaltungsaufwand sowie der Einsatz von kommunalen Mitteln für die aufstockende Finanzierung in nicht unerheblichem Umfang.

Da Verbände nur bis zu einem gewissen Grad Eigenmittel in die Asylsozialberatung investieren können, waren auch in der Vergangenheit die Sozialdienste in den Unterkünften nicht immer ausreichend besetzt. Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, ist der Einsatz von kommunalen Mitteln nötig. Über die Modellkommune kann wenigstens ein Teil der Kosten mit staatlichen Mitteln gefördert werden und die Kommune wird dann mit der Organisation der Asylsozialbetreuung beauftragt.

Die Asylsozialberatungsrichtlinie des Freistaates und die Hinweise zur Förderung des Modellprojekts „Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion“ sind in den Anlagen beigelegt.

3. Personal- und Sachkosten

3.1 Finanzierungsbedarf in der Asylsozialbetreuung (Zuschusskosten)

Für das Haushaltsjahr 2016 liegen aktualisierte Trägeranträge in Gesamthöhe von 11.102.637 € für alle Standorte vor, die zur Flüchtlingsunterbringung geplant oder bereits in Betrieb sind, auch für die Stellen, die aufgrund der Modellkommune nur über die Landeshauptstadt München beantragt werden können. Alle Anträge enthalten sowohl Personalkosten als auch Sachkosten aufgrund festgelegter Schlüssel und bedarfsgerechter Projektkosten.

Bis Ende des Jahres 2016 werden Leichtbauhallen und andere Hallenstandorte geschlossen und neue, längerfristige Unterkünfte aus dem Sofortprogramm eröffnet. Dies ist in der Kalkulation und den Trägeranträgen berücksichtigt, da überwiegend aktualisierte Anträge vorliegen.

Standorte, die zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen geplant waren, aber nun für anerkannte Flüchtlinge genutzt werden und damit zur Wohnungslosenhilfe gehören, sind in der Kalkulation nicht mehr berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2017 werden weitere Überbrückungsstandorte geschlossen. Soweit möglich, sollen das Personal und die Sachmittel in die Bestandsunterkünfte umgesteuert und dort eingesetzt werden, um flächendeckend das vom Stadtrat beschlossene Betreuungskonzept umzusetzen.

Derzeit sind 7.876.000 € im städtischen Haushalt für die Asylsozialberatung eingestellt. Benötigt werden nach derzeitigem Stand für 2016 11.102.637 € und die Folgejahre 14.395.884 € (ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 3.227.000 € in 2016 und 6.519.884 € ab 2017), um an jedem Standort die soziale Betreuung zu gewährleisten. Mit diesen Mitteln kann nach derzeitigem Stand die Betreuung für rund 14.000 Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung, der dezentralen Unterbringung und den Gemeinschaftsunterkünften im Münchner Stadtgebiet abgedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden nach derzeitigem Stand bis zu 2,5 Millionen Euro Fördermittel für die Asylsozialberatung vom Freistaat Bayern zur Verfügung stehen. Der endgültige Mittelfluss wird im Haushaltsjahr 2017 nach Erstellung des Verwendungsnachweises erfolgen. Eine Förderung ab dem Haushaltsjahr 2017 hängt von der Entscheidung des Stadtrats ab, sich ggf. weiter am Projekt „Modellkommune“ zu beteiligen.

3.2 Stellenbedarf im Fachbereich S-III-MF/UF

Im Fachbereich S-III-MF/UF gehen wöchentlich bis zu 20 Anfragen und Anträge zum Thema Unterkünfte, Unterbringung, Betrieb, Asylsozialbetreuung, Umfeld von Unterkünften etc. ein. Sie kommen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen, von Bürgerinnen und Bürgern, sozialen Organisationen und Vertretungen anderer Städte und Kommunen. Diese müssen z.T. aufwändig recherchiert, dokumentiert und beantwortet werden. Weiterhin müssen erarbeitete Standards verschriftlicht und aufbereitet werden (z.B. Handbücher für Betrieb und Asylsozialberatung). Bislang wird dies paritätisch von der Abteilungsleitung S-III-MF, dem Fachbereichsleiter MF/UF und der Fachsteuerung Asylsozialberatung übernommen. Dies bindet entscheidende und dringend benötigte Steuerungs- und Controllingressourcen, was gerade angesichts des sensiblen Themas von Refinanzierungsprozessen im Bereich von Betrieb und Betreuung von Unterkünften nicht sinnvoll ist.

Diese Situation und die Themenvielfalt in diesem Bereich, die unterschiedlichen kommunalen und staatlichen Zuständigkeiten, aber auch die Dringlichkeit der zu erledigenden Aufgaben, machen daher eine eigene Stelle zur Bearbeitung dieser Anfragen erforderlich.

Dabei sind auch Themen, die hohe öffentliche Wirksamkeit ausstrahlen und zunehmend an Bedeutung gewinnen, abzudecken. Dies beinhaltet beispielsweise Kommunikation und

Öffentlichkeitsarbeit bei dezentralen und sonstigen Einrichtungen, das Controlling der Qualität von Asylsozialberatung, die Steuerung von Finanzierungsmodellen und -prozessen, die Vernetzung in bestehenden Strukturen und die Einführung von Qualitätsstandards und Handbüchern.

Um alle diese Themen und Aufgaben im Bezug auf die vielschichtige Zielgruppe der Flüchtlinge mit der nötigen Differenziertheit und mit den entsprechenden Kontakten zur Bürgerschaft oder Interessensvertretungen bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewährleisten zu können, ist die Einrichtung von **1 VZÄ in der Entgeltgruppe E11 / A11 / S 17** (JMB 83.790,- €) erforderlich.

In der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) wurden für die Steuerung „Zuschuss und Betrieb“ ursprünglich 7,7 VZÄ (S17 / E11) beantragt. Laut Stadtratsbeschluss sollte vorerst versucht werden, die anfallende Arbeit mit 6 VZÄ statt 7,7 VZÄ zu leisten.

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass vor allem die im Bereich der Zuschusssteuerung anfallenden Aufgaben mit dieser Personalausstattung nicht bewältigt werden können. Für den Bereich der Mischobjekte müssten derzeit Leistungsbeschreibungen und Kostenkalkulationen getätigt werden, Trägerschaftsauswahlverfahren vorbereitet und durchgeführt und neue, aufwendige Zuschussprojekte umgesetzt werden. Bei absehbar ca. 50 Standorten in der Asylsozialberatung, dem aufwändigen Verfahren für die Abwicklung der Förderung „Modellkommune“ und der Entgeltsteuerung im Bereich humanitärer Aufnahmen, die ausgebaut werden muss, ist dies mit dem vorhandenen Personal nicht fristgerecht umsetzbar. Im Bereich der Betriebssteuerung muss die europaweite Ausschreibung vorbereitet und umgesetzt werden. Auch hier werden Personalkapazitäten gebunden. Es ist daher notwendig, die insgesamt noch offenen **1,7 VZÄ in der Entgeltgruppe E11 / A11 / S17** (ergibt 142.443,- €) aus der o.g. Beschlussvorlage einzurichten und zu besetzen.

Die Personalkosten für die beschriebenen 2,7 VZÄ betragen 226.233,-€. Zusätzlich entstehen einmalige Kosten für die Erstausrüstung in Höhe von 6.399,- € sowie laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.160,- €.

Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	6.748.277,-- ab 2017	3.227.000,-- in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	226.233,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.160,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	6.519.884,-- ab 2017	3.227.000,-- in 2016	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,7		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Asylsozialbe- treuung in allen Unterkünften ist sicher gestellt, In allen Unterkünften wird ein Betreuungs-schlüs- sel von 1:100 umgesetzt, es gibt pädagogisches Hilfspersonal im Schichtdienst in den Unterkünften der ROB.	33 Standorte	Bis zu 65 Standorte	ca. 50 Standorte	Die Asylsozialbe- treuung kann an allen Standorten finanziert werden.	Asylsozialbe- treuung ist an allen Standorten dauerhaft gesichert.

Der Nutzen der Asylsozialbetreuung für die Flüchtlinge selbst, die Regeldienste, die Gesellschaft, die Integrationsfähigkeit, den Einsatz ehrenamtlichen Engagements und für den sozialen Frieden in der Stadt ist sowohl im Vortrag unter Punkt 2 als auch in der Begründung zur Unabweisbarkeit ausführlich dargestellt.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	6.399,-- ab 2017	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22), Erstausrüstung	6.399,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit des Mittelbedarfs 2016

Derzeit sind 7.876.000 € im städtischen Haushalt für die Asylsozialberatung eingestellt. Benötigt werden für 2016 11.102.637 € und die Folgejahre 14.395.884 €. Das ergibt einen Mehrbedarf für 2016 in Höhe von 3.227.000 € und für die Folgejahre in Höhe von 6.519.884 €.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da insbesondere seit Mitte des Jahres 2015 die Flüchtlingszahlen, die München zugewiesen werden, kontinuierlich und in großer Zahl angestiegen sind und damit auch eine Vielzahl an neuen Unterkünften entstanden ist.

Auch wenn derzeit die Flüchtlingszahlen stagnieren, ist es notwendig, dass es eine ausreichende soziale Betreuung und Asylsozialberatung in jeder Unterkunft gibt. Anerkannte Flüchtlinge verbleiben oft noch längere Zeit in den Unterkünften, abhängig von freien Plätzen im Wohnungslosensystem.

Flüchtlinge haben einen hohen Informations- und Orientierungsbedarf hinsichtlich Asylverfahren, Behördenwegen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, aber auch z.T. physische und psychische Erkrankungen sowie Traumata, die eine professionelle Betreuung erfordern.

Ohne die Asylsozialberatung als Ansprechpartnerin kann ehrenamtliches Engagement nicht sinnvoll angeleitet und genutzt werden. Die Asylsozialberatung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung und Aufrechterhaltung des sozialen Friedens im Umfeld der Unterkünfte und der Öffentlichkeit. Sie trägt zu einem sinnvollen Miteinander in der Stadtgesellschaft bei, indem sie den Zugang zu Tagesstruktur, Sprachkursen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten schafft, die mittelfristig Ressourcen sparen, wenn Flüchtlinge sich kompetent in ihrem Alltag bewegen und integrieren können.

Regeldienste sind überwiegend auf die Unterstützung durch die Asylsozialbetreuung angewiesen, um ihre eigenen Aufgaben erfüllen zu können, insbesondere dann, wenn die Flüchtlinge neu in München sind und sich weder sprachlich noch innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicher bewegen können.

All diese Aufgaben sind nicht anderweitig ersetzbar. Ein Verzicht auf die Asylsozialberatung würde Überforderung und Konflikte fördern, statt sie zu reduzieren und mühsam aufgebaute Strukturen würden ins Leere laufen.

Auch der Öffentlichkeit ist es nicht vermittelbar, Unterkünfte ohne Betreuung zu eröffnen. Es ist jetzt schon nicht mehr vermittelbar, dass es unterschiedliche Standards in den Häusern gibt. Die hohe Akzeptanz des Flüchtlingsthemas in der Bevölkerung und die Willkommenskultur, für welche die Bürgerinnen und Bürger Münchens stehen, soll nicht riskiert werden.

Im Stadtratsbeschluss vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) wurden 1,7 VZÄ im Bereich Zuschuss- und Betriebssteuerung mit dem Vermerk nicht eingerichtet, dass der Stadtrat nochmals damit befasst werden soll, wenn entsprechender Bedarf besteht.

Dies ist nunmehr der Fall. In der Regel ist eine Sachbearbeitung mit 1:15 Zuschussprojekten betraut. Da umfangreiche Tätigkeiten für Fachberatung, Controlling und übergreifende Aufgaben anfallen, sind die Zuschusssachbearbeitungen alleine in der Asylsozialberatung schon jetzt mit 1:20 Projekten mehr als ausgelastet. Nicht eingerechnet sind das Projekt „Modellkommune“, Steuerung humanitärer Aufnahmen und weitere neue Zuschussprojekte sowie anstehende Trägerschaftsauswahlverfahren und Vergaben im Fachbereich S-III-MF/UF. Diese sollen sich auch dem Thema der Sicherung der Qualität der Asylsozialberatung widmen. Im Bereich Betriebssteuerung ist die Vorbereitung und Umsetzung der europaweiten Ausschreibung mit Sorgfalt zu planen und durchzuführen, was weitere Ressourcen bindet. Sollten keine Stellen zugeschaltet werden, können Aufgaben nicht in der notwendigen Qualität und Geschwindigkeit bearbeitet werden, so dass es zu Verzögerungen bei der Eröffnung von Häusern und Projekten, aber auch beim Controlling der Ausgaben und der Einnahmen kommen kann.

Eine Stelle im Umfang von 1 VZÄ in S 17 / E 11 / A 11 für die Bearbeitung von Anfragen, Anträgen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der dezentralen Unterbringung ist notwendig, da die anfallende Arbeit sonst nicht sorgfältig und fristgerecht erledigt werden kann. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit im Umfeld von Unterkünften und generell zum Thema Flüchtlinge ist nach wie vor hoch und muss angemessen berücksichtigt werden. Da die Bearbeitung von Bürgeranfragen, von politischen Gremien und Fachwelt nach der Eröffnung von Unterkünften im Zuständigkeitsbereich von S-III-MF/UF liegt, dafür aber im Fachbereich keine Ressourcen zur Verfügung stehen, ist hier dringend die Einrichtung von 1 VZÄ S 17 / E 11 / A 11 zusätzlich für diesen Aufgabenbereich notwendig.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden mit Schreiben vom 10.10.2016 um Stellungnahme gebeten.

Die Stadtkämmerei äußert sich zu der Beschlussvorlage wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu.

Durch Beschluss der VV vom 20.05.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149 wurde das Budget für die Asylsozialbetreuung in 2016 von 491.000 € um 7.385.000 € auf

insgesamt 7.876.000 € erhöht. Der in der Beschlussvorlage genannte Betrag in Höhe von 8.642.556 € enthält Kosten für Sicherheitsdienstleistungen in Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 766.556 €. Nun soll das Budget 2016 um weitere 3.227.000 € bzw. stellt man die o. g. Securitykosten für die Asylsozialberatung zur Verfügung um 2.460.081 € aufgestockt werden, um vorhandene Förderanträge der freien Träger aufgrund von bereits getätigten Stellenzuschaltungen bedienen zu können. Dies ist einerseits nachvollziehbar, um den festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:100 einzuhalten, andererseits obliegt es ausschließlich der Vollversammlung Budgetausweitungen vor dem Eingehen von finanziellen Verpflichtungen zu beschließen.

Mit Stand Mitte August informierte das Kreisverwaltungsreferat, dass in München in Gemeinschaftsunterkünften (staatl. und kommunal) oder dezentral von der LHM bereitgestellten Unterkünften 7.157 Personen untergebracht sind. Hinzukommen Personen, die in staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind. Hier ist transparent darzustellen wie sich die 105,68 VZÄ auf die entsprechenden Einrichtungen aufteilen und wie hier jeweils der Erstattungsanspruch ist. Grundsätzlich erstattet der Freistaat 80 % der Personalkosten der Asylsozialberatung. Trotz geringfügigen Abweichungen aufgrund von Unterschieden zwischen TvöD Land und dem kommunalen TvöD und evtl. nicht erstattungsfähigen Raumkosten sowie der nicht förderfähigen Erhöhung des Betreuungsschlüssels von 1:150 hin zu 1:100 ist näher auszuführen, warum die LHM bei voraussichtlichen Auszahlungen in 2016 in Höhe von 11.102.637 € mit maximal 2.500.000 € an Erstattungen rechnet. Dieser Betrag entspricht ca. 22,5 % der Gesamtkosten. 2017 verhält sich der Anteil der Erstattungen im Übrigen ähnlich, obwohl der Freistaat seine Fördermittel lt. eigener Aussage inzwischen auf 30 Mio. € erhöht hat. Ferner ist aus Sicht der Stadtkämmerei die „Option Modellkommune“ gegenüber der alternativen Variante insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen genauer darzustellen.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Es trifft zu, dass in der Beschlussvorlage vom 20.02.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149) Kosten für Sicherheitsdienstleistungen in Gemeinschaftsunterkünften enthalten sind. Diese wurden damals sehr spät und nicht von der Fachabteilung in der Beschlussvorlage ergänzt. Sicherheitsdienstleistungen können in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften nicht eingesetzt werden. Wie die Stadtkämmerei ausführt, ist der Haushaltsansatz für die Asylsozialbetreuung bei 8.642.556 €, wenn die Kosten, die für Sicherheitsdienstleistungen eingefügt wurden, für die Asylsozialbetreuung zur Verfügung stünden, ansonsten liegt der Haushaltsansatz bei 7.876.000 €. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ist derzeit dabei, dem Stadtrat eine eigene Beschlussvorlage zur Strategie Flüchtlingsunterbringung und Sicherung der

Betriebskosten vorzulegen, mit der auch die notwendigen Kosten für Sicherheitsdienstleistungen beantragt werden. Daher wurde in der vorliegenden Beschlussvorlage nach Stellungnahme der Stadtkämmerei der Haushaltsansatz für die Asylsozialbetreuung mit 7.876.000 € übernommen.

Als sich abgezeichnet hat, dass die Beschlussvorlage dem Stadtrat nicht wie vorgesehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, wurden Maßnahmen ergriffen, um Budgetausweitungen im laufenden Haushaltsjahr möglichst zu vermeiden. Diese Maßnahmen befanden sich im Spannungsfeld mit dem politischen Auftrag, dass es keine Unterkünfte ohne Asylsozialbetreuung geben soll und auch die Einhaltung des Schlüssels von 1:100 immer wieder eingefordert wurde.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 wird zur Finanzierung der Asylsozialbetreuung trotz Gegenmaßnahmen ein Gesamtbetrag von 11.102.637 € benötigt, d.h. eine Erhöhung des Budgets um 3.227.000 € im laufenden Haushaltsjahr.

Ab 2017 wird mit aktuellem Planungsstand ein Gesamtbudget von 14.395.884 € zur Finanzierung benötigt, d.h. eine Erhöhung des Budgets um 6.519.884 €.

Wie in der Beschlussvorlage auf Seite 6 dargestellt bezieht sich der Stellenschlüssel auf 90 % der Kapazität der Unterkünfte und umfasst die Aufnahmeeinrichtung, staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und Unterkünfte der dezentralen (kommunalen) Unterbringung. Laut Statistik der Sozialplanung des Sozialreferates war die Kapazität aller Unterkünfte zum 02.09.2016 bei 12.064 Plätzen. 90 % der Kapazität wären 10.858 Plätze, wofür rund 108 VZÄ Asylsozialberatung zu besetzen wären. Für das Haushaltsjahr 2016 stehen auch noch Eröffnungen von Unterkünften an. Zum 02.11.2016 waren nach aktueller Statistik des Sozialreferates/Sozialplanung 11.134 Flüchtlinge in allen Einrichtungen im Stadtgebiet München untergebracht - von der tatsächlichen Belegung ausgehend wären rund 111 VZÄ in der Asylsozialberatung zu besetzen. Da der Bereich der Flüchtlingsunterkünfte nach wie vor in Bewegung ist und ständigen Veränderungen und Anpassungen unterliegt, sind in der laufenden Zuschusssteuerung ebenfalls dauernde Anpassungen nötig und werden auch durchgeführt. Insofern lässt sich diese Differenz erklären. Eine Aufschlüsselung nach Einrichtungen würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

Auf Seite 11 der Beschlussvorlage wird dargestellt, dass für insgesamt 64 VZÄ Fördergelder vom StMAS genehmigt wurden, auf diese Stellenanzahl bezieht sich die Kalkulation der Fördermittel vom Freistaat Bayern in Höhe von maximal 2.5 Mio. €. Auf der gleichen Seite wurde benannt, dass Sachkosten und Kosten für die Hilfskräfte nicht

gefördert werden können. Daraus ergibt sich die von der Stadtkämmerei errechnete Förderquote von ca. 22,5 % der Gesamtausgaben.

Im Haushalt sind dauerhaft 7.876.000 € für die Asylsozialbetreuung eingestellt. Je nach Entscheidung des Stadtrats erhöht sich das Budget im Jahr 2017 auf 14.395.884 €.

Mit der „Option Modellkommune“ können Fördermittel beim Freistaat beantragt werden, die sich laut Stellungnahme der Kämmerei in ähnlichem Umfang wie im Haushaltsjahr 2016 bewegen.

Die alternative Variante würde bedeuten, dass die Kommune keine Fördermittel beantragen kann und damit keine Erstattung in den Haushalt fließt.

Träger können mit städtischen Zuschüssen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, derzeit 7.876.000 € für die Asylsozialbetreuung als freiwillige städtische Leistung finanziert werden.

Ohne Bezuschussung der Träger könnten diese sich zwar selbst um Fördermittel beim Freistaat bemühen, wie das auch vor Einführung der Modellkommune der Fall war, müssten dann aber Eigenmittel aufbringen, was nach Aussage der Träger nicht mehr möglich ist. Damit besteht das konkrete Risiko, dass erneut nicht genügend Asylsozialbetreuung in Einrichtungen vorhanden ist, mit den Folgen, die u.a. in Ziffer 4.4 des Vortrages zur Begründung der Unabweisbarkeit ausgeführt sind.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Verweis auf die Fristen der AGAM (späteste Zuleitung an die Querschnittsreferate 38 Tage vor der Sitzung, in diesem Fall der 30.09.2016) keine Stellungnahme zur Beschlussvorlage abgegeben.

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes.

Das Sozialreferat hat das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei erst am 10.10.2016 um Stellungnahme mit 14-tägiger Frist gebeten, da umfangreiche Abstimmungsprozesse für die Erstellung der Beschlussvorlage nötig waren.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration bleibt daher unverändert bei der Beantragung des genannten Stellenbedarfs.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil sonst eine Bewilligung und Auszahlung an die Träger im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Die Frist für die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Modellkommune für das Haushaltsjahr 2017 endet am 15.11.2016. Hierfür ist eine Entscheidung des Stadtrats nötig, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sicherstellung der Finanzierung der Asylsozialbetreuung wird zugestimmt.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,7 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 226.233,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 beim Kostenstellenbereich des Amtes für Wohnen und Migration, Kst. 20311009, UA 4363 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 90.489,- € (40 % des JMB).

3. Sachkosten/Arbeitskosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2017 einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 6.399 € für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze (Finanzposition: 4030.935.9330.5) und die konsumtiven Mittel ab 2017 dauerhaft für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.160,00 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

4. Zuschuss für die Asylsozialbetreuung

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 3.227.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und die dauerhaft ab 2017 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 6.519.884 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

Der Zuschuss erhöht sich einmalig in 2016 von 7.876.000 € um 3.227.000 € auf 11.102.637 € und ab 2017 dauerhaft von 7.876.000 € um 6.519.884 € auf 14.395.884 €.

5. Die Ausreichung der Einzelzuschüsse an die im Vortrag genannten Träger, erfolgt im Rahmen der dann insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Basis der geprüften Bedarfe für die Einzelprojekte (Aufnahmeeinrichtung, dezentrale Unterbringung und Gemeinschaftsunterkünfte), in eigener Zuständigkeit des Sozialreferates. Das Sozialreferat stellt die Aufteilung der Mittel im jährlichen Beschluss zur Förderung freier Träger/Haushaltsvollzug/Zuschussnehmerdatei dar.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Asylsozialbetreuung mit freien Trägern in neuen Standorten die Trägerschaft auszuschreiben, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und anschließend dem Stadtrat die Auswahl der Träger vorzuschlagen.
7. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, sich beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für eine Weiterförderung der Asylsozialberatung im Rahmen der „Modellkommune“ ab dem Jahr 2017 einzusetzen.
Der Umfang der Förderung durch den Freistaat im Jahr 2016 ist derzeit nicht abschließend bezifferbar, die Förderung durch den Freistaat im Jahr 2017 grundsätzlich möglich.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-Z**

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-SW2

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.